



Ausgabe März 2022

EDITORIAL	1
Krieg in der Ukraine verändert energiepolitische Rahmenbedingungen grundlegend	1
EUROPA	2
Green Deal: Das Frühjahr 2022 steht auch im Zeichen der Umweltpolitik	2
Beschränkungsvorschlag für PFAS in Löschschäumen	3
REACH: ECHA-Webinar zu Tattoo-Farben	3
RoHS: Aus für Quecksilber in diversen Lampen	3
Konsultation zur möglichen Beschränkung von Mikroplastik	3
Bodenbewirtschaftung: Konsultation eröffnet	4
CBAM: Handelsausschuss des Europaparlaments scheidert mit Positionsfindung	4
Hohe Energiepreise: Europäische Kommission legt Mitteilung zu Abhilfemaßnahmen vor	4
DEUTSCHLAND	6
EEG-Umlage wird zum 1. Juli 2022 abgeschafft	6
Bundesregierung gibt Teil der Ölreserven frei und kauft LNG	6
Vorsorgeplan der Bundesregierung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit	7
KfW-Förderung für energieeffiziente Gebäudesanierung startet wieder	7
UN-Abkommen gegen Plastikmüll in der Umwelt	8
Sammlung von Altgeräten in Deutschland steigt 2020 an	8
NEUES AUS DEN PROJEKTEN	8
Neue Vorreiter gesucht: Jetzt Klimaschutz-Unternehmen werden!	8
VERANSTALTUNGEN	9
Online-Seminar: Die Circular Economy im industriellen Mittelstand	9
Webinar zur Ausweitung der Registrierungspflicht im Verpackungsgesetz	9

EDITORIAL

Krieg in der Ukraine verändert energiepolitische Rahmenbedingungen grundlegend

Hohe Energiepreise stellen Unternehmen vor große Probleme

Seit dem 24. Februar 2022 fällt es schwer, sich dem energie- und umweltpolitischen „Alltagsgeschäft“ zu widmen. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und das Leid der ukrainischen Bevölkerung stehen zurecht im Fokus der Öffentlichkeit. Sie bestimmen auch die Arbeit der IHK-Organisation und vieler Mitgliedsunternehmen, die Standorte und vor allem rund 50 000 Mitarbeiter in der Ukraine haben. Der DIHK hat die Initiative [#WirtschaftHilft](#) gestartet, um Unterstützungsmaßnahmen zu bündeln, die auch von den Auslandshandelskammern ergriffen wurden. Zugleich hat die deutsche Wirtschaft großes Verständnis für die harten Sanktionen der Europäischen Union und ihrer Verbündeten gegen Russland. Daran hat auch der DIHK-Präsident [Peter Adrian keinen Zweifel gelassen](#).

Obwohl der weitere Kriegsverlauf kaum absehbar ist, steht heute schon fest: der Kontext der deutschen und europäischen Energie- und Klimapolitik hat sich durch den russischen Einmarsch in die Ukraine grundlegend verändert. Die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Energie- und Rohstofflieferungen entpuppt sich als Herausforderung, der sich Politik und Wirtschaft stellen müssen. Russland kann - trotz der aktuellen Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen - nicht mehr vorbehaltlos als sicherer Lieferant von Energie und Rohstoffen gelten.

Politik und Wirtschaft werden sich, auch in der kurzen Frist, um eine Diversifizierung der Lieferländer bemühen müssen, um die Resilienz zu steigern. Für den nächsten Winter erscheint es unabdingbar, eine ausreichende Befüllung der Gasspeicher in Deutschland sicherzustellen. Eingriffe in den Markt sollten hierbei aber auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Zudem sind europäische Lösungen im Interesse der energieverbrauchenden Unternehmen, da Speicherressourcen gemeinsam effizienter genutzt werden können. Mehr Zeit in Anspruch nehmen wird der Bau von Importterminals für Flüssigerdgas, den die Bundesregierung in Aussicht gestellt hat. In einigen Jahren können diese Anlagen jedoch zu einer sichereren Gasversorgung beitragen. Deren Nutzung für den Import klimafreundlicher Energieträger wie Wasserstoff sollte von Anfang an mitgedacht werden.

Ein schneller Ausbau erneuerbarer Energien und der notwendigen Netzinfrastruktur wird perspektivisch ebenfalls einen entscheidenden Beitrag leisten, die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieimporten zu reduzieren. Ihm sollte höchste Priorität eingeräumt werden - obwohl in einer Übergangszeit noch große Mengen Erdgas für das Gelingen der deutschen Energiewende benötigt werden. Und auch ein beachtlicher Anteil der klimafreundlichen Energieträger wie erneuerbarer und blauer Wasserstoff werden zukünftig importiert werden. Hier besteht analog zur Lieferung fossiler Energien die Notwendigkeit, Importrouten von Beginn an zu diversifizieren, um zu starke Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu vermeiden.

Für viele Unternehmen stellt neben der Sicherheit auch die Bezahlbarkeit der Energieversorgung eine immense Herausforderung dar. Bereits vor dem russischen Einmarsch in die Ukraine haben die Erdgas- und Strompreise ein Niveau erreicht, das insbesondere energieintensive Betriebe in existenzielle Nöte bringt. Mehr als die Hälfte der Unternehmen fürchtet laut einer noch unveröffentlichten DIHK-Umfrage aufgrund der aktuellen Preisentwicklung den Verlust der eigenen Wettbewerbsfähigkeit.

Leider ist vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine mit einer Entspannung der Lage auf den Energiemärkten in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Unternehmen, die wegen der Ukraine-Krise unverschuldet in Not geraten, sollten daher von der Politik kurzfristig mit Krediten und Zuschüssen unterstützt werden. Darüber hinaus bedarf es rasch einer strukturellen Entlastung bei den Energiepreisen. Die Haushaltsfinanzierung der EEG-Umlage ab Mitte des Jahres ist ein wichtiger Schritt, auf den jedoch weitere Entlastungsmaßnahmen wie der im Rahmen des Kohleausstiegs vereinbarte Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten folgen sollten. (Julian Schorpp)

EUROPA

Green Deal: Das Frühjahr 2022 steht auch im Zeichen der Umweltpolitik

Auf Unternehmen kommen neue Regulierungsvorschläge zu

Während in den vergangenen Monaten vor allem die energiepolitischen Vorhaben aus dem Green Deal von sich Reden machten, stehen im Frühjahr 2022 etwa auch Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit im Fokus der EU. Insgesamt ist für Unternehmen in den kommenden Monaten eine Vielzahl umweltpolitischer Initiativen aus Brüssel zu erwarten.

So will die EU-Kommission am 30. März 2022 ihre sogenannte Sustainable Product Initiative, kurz SPI, präsentieren. Diese soll als Vorschlag grundsätzliche legislative Vorgaben zur Steigerung der Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Wiederverwertbarkeit von diversen Produkten beinhalten. In diesem Zusammenhang dürfte es möglicherweise zu einer weitgehenden Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie kommen.

Auch im Bereich der Baumaterialien könnte es mittelfristig zu neuen europäischen Vorgaben für Unternehmen kommen. So will die EU-Kommission voraussichtlich ebenfalls am 30. März 2022 ihren Vorschlag zur Novelle der EU-Bauprodukteverordnung präsentieren. Diese legt Anforderungen an Bauprodukte fest und ermöglicht den freien Verkehr von Bauprodukten auf dem EU-Binnenmarkt. Die EU-Kommission will mit dieser kommenden Novelle nach eigener Darstellung unter anderem die Wiederverwertbarkeit von Bauprodukten steigern.

Zu guter Letzt will die EU-Kommission am 30. März 2022 voraussichtlich auch ihre EU-Textilstrategie vorlegen. Die Strategie soll laut Kommission die Produktion, die Wiederverwertung und den Einsatz von Sekundärrohstoffen im Bereich der Textilien adressieren. Konkret stehen etwa mögliche Mindesteinsatzquoten für Rezyklate oder ein potenzielles Verbot der Vernichtung nicht verkaufter Waren im Raum. Ebenso will die Kommission nach eigenen Angaben mit der Strategie die Wettbewerbsfähigkeit betroffener Unternehmen stärken.

Voraussichtlich im April und Juli dieses Jahres sollen dann erste Vorschläge der EU-Kommission zu Novellen der Industrieemissionsrichtlinie und der Verpackungsrichtlinie folgen. (Moritz Hundhausen)

Beschränkungsvorschlag für PFAS in Löschschäumen

Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Chemikalienpolitik

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 23. Februar 2022 einen Vorschlag zum EU-weiten Verbot von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Feuerlöschschäumen vorgelegt.

Betroffen sind die Vermarktung, die Verwendung und der Export. Eine Konsultation u. a. für Unternehmen soll laut ECHA bereits im März 2022 folgen.

Die Mitteilung der ECHA finden Sie [hier](#). (Moritz Hundhausen)

REACH: ECHA-Webinar zu Tattoo-Farben

29.03.2022

Seit dem 5. Januar 2022 ist der Einsatz bestimmter Stoffe in Gemischen zur Verwendung in Tätowier-Farben und Permanent Make-up in der EU beschränkt (REACH Annex XVII). Dazu organisiert die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) am 29. März 2022 ein Informationswebinar für betroffene Unternehmen.

Dabei soll es laut ECHA um technische Fragen der Umsetzung etwa von Farbenherstellern oder Tätowierbetrieben gehen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der [Website der ECHA](#). (Moritz Hundhausen)

RoHS: Aus für Quecksilber in diversen Lampen

Delegierte Verordnungen

Die EU-Kommission hat am 24. Februar 2022 insgesamt 12 Delegierte Verordnungen angenommen, um mehrere Ausnahmen zur Verwendung von Quecksilber in Lampen im Rahmen der RoHS-Richtlinie zu beenden. Hintergrund ist laut Mitteilung der EU-Kommission die Verfügbarkeit von Alternativen.

Die Mitteilung der Kommission mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#). (Moritz Hundhausen)

Konsultation zur möglichen Beschränkung von Mikroplastik

Unternehmen können sich bis zum 17. Mai 2022 beteiligen

Die EU-Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur geplanten Eindämmung der Umweltfolgen durch Mikroplastikemissionen eröffnet. Das Vorhaben geht auf den Green Deal zurück. Mögliche Maßnahmen der Kommission umfassen die Kennzeichnung, Zertifizierung und Regulierung von Produkten, die Mikroplastik in größerem Maße freisetzen. Mit einem Verordnungsvorschlag der Kommission ist aktuell zum Ende dieses Jahres zu rechnen.

Die Konsultation der Kommission finden Sie [hier](#). (Moritz Hundhausen)

Bodenbewirtschaftung: Konsultation eröffnet

Unternehmen können sich bis zum 16. März 2022 beteiligen

Die EU-Kommission hat eine sogenannte Sondierungskonsultation zum Schutz, der nachhaltigen Bewirtschaftung und der Wiederherstellung von Böden - konkret zu einem möglichen EU-Bodengesundheitsgesetz - eröffnet. Hintergrund ist die Nullschadstoff-Ambition aus dem Green Deal.

Diese Initiative - der Bodenstrategie 2030 folgend - soll laut EU-Kommission dazu beitragen, den physikalischen, chemischen und biologischen Zustand der Böden zu verbessern. Dahinter steht das langfristige Ziel, bis zum Jahr 2050 alle Bodenökosysteme in der EU in einen gesunden Zustand zu versetzen.

Die dazu offenbar erwogenen Handlungsoptionen der Kommission sind vielfältig. Diese umfassen laut Begleitdokument zur Konsultation etwa Vorgaben für Unternehmen zur nachhaltigen Bodennutzung oder auch eine Überwachung der Bodenzustände in der EU. Ferner steht offenbar die Identifizierung und Sanierung kontaminierter Böden unter Einbeziehung des Verursacherprinzips im Fokus der Kommissionserwägungen. Auch ein möglicher Bodenaushub-Pass oder ein Bodengesundheitszertifikat bei Grundstücksverkäufen findet im Begleitdokument der Kommission als Handlungsoption Erwähnung.

Die Kommission plant die Vorlage eines Rechtsaktvorschlages im 2. Quartal 2023.

Die Konsultation der Kommission finden Sie [hier](#). (Moritz Hundhausen)

CBAM: Handelsausschuss des Europäischen Parlaments scheitert mit Positionsfindung

Keine Mehrheit für Bericht

Der Ausschuss für internationalen Handel des Europäischen Parlaments konnte sich bei einer Abstimmung am 28. Februar 2022 nicht auf eine gemeinsame Position zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus einigen. Der Bericht der schwedischen Berichterstatterin Karin Karlsbro zum Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) fand unter den Abgeordneten nicht die notwendige Mehrheit.

Der Handelsausschuss, formell ohne Position, wird somit anders als ursprünglich geplant nicht an den Verhandlungen des Parlaments mit den Mitgliedsstaaten im Rat teilnehmen. Diese können beginnen, sobald Parlament und Rat sich auf ihre jeweiligen Verhandlungspositionen geeinigt haben, womit frühestens kurz vor der Sommerpause zu rechnen ist. Federführend ist im Europaparlament der Umweltausschuss für den Vorschlag zur Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus zuständig.

Umstritten waren im Handelsausschuss insbesondere Forderungen nach dem Auslaufen der freien Zuteilung im Europäischen Emissionshandelssystem. Letzter führt zu einem signifikanten Anstieg der CO₂-Kosten für alle vom CBAM erfassten Wirtschaftszweige. Auch über die Verwendung der durch den CBAM generierten Einnahmen herrsche keine Einigkeit. (Julian Schorpp)

Hohe Energiepreise: Europäische Kommission legt Mitteilung zu Abhilfemaßnahmen vor

Unterstützung für Unternehmen geplant

Die Europäische Kommission hat am 8. März 2022 eine Mitteilung zum Umgang mit den explodierenden Energiepreisen und Europas Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland vorgelegt. Letztere könnten nach Angaben der Brüsseler Behörde bis Ende des Jahres um zwei Drittel reduziert werden. Europäische Unternehmen sollen bei der Bewältigung der Energiepreiskrise unterstützt werden.

Die zentralen Maßnahmen der Mitteilung:

- Gasversorgungssicherheit stärken

Die Kommission wird bis April einen Gesetzgebungsvorschlag zu Speicherfüllständen vorlegen. Die Gasspeicher in der EU sollen bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres im Durchschnitt einen Füllstand von 90 Prozent erreichen. Um die Speichernutzung attraktiver zu machen, sollen keine Netzentgelte mehr anfallen. Zudem kündigt die Kommission an, Vorschläge für eine gerechte Kosten für die Gasversorgungssicherheit innerhalb der EU vorzulegen.

Gasspeicher sollen durch die Gesetzgebung als kritische Infrastruktur eingestuft werden. Zudem sollen Regelungen eingeführt werden, um die mit dem Besitz der Speicher verbundene Risiken zu adressieren. Die Anpassungen hätten zur Folge, dass zertifiziert werden müsste, dass die Besitzverhältnisse keine Bedrohung für die Versorgungssicherheit darstellen. Die Kommission unterstreicht in ihrer Mitteilung, dass die Mitgliedstaaten für den nächsten Winter staatliche Beihilfen gewähren können, um ausreichende Füllstände zu erreichen (z. B. durch Differenzkontrakte).

Zudem bietet sie an, die Befüllung der Gasspeicher zu koordinieren, zum Beispiel durch gemeinsame Einkäufe, die über eine europäische Plattform abgewickelt werden könnten. Untersuchungen der Kommission zu möglichen Verstößen gegen die Wettbewerbsregeln sollen fortgeführt werden. Die Mitteilung nennt in diesem Zusammenhang die auffällig niedrigen Füllstände der Gasspeicher in Besitz von Gazprom.

- Unterstützung für besonders stark betroffene Unternehmen

Die Kommission kündigt an, in Kürze eine Konsultation der Mitgliedstaaten über die Schaffung eines temporären Beihilferahmens für die aktuelle geopolitische Krise zu starten. Dadurch könnten allen Unternehmen und insbesondere energieintensiven Betrieben, die unmittelbar oder mittelbar von der Krise betroffen sind, Liquiditätshilfen gewährt werden, u. a. um steigende Energiekosten zu kompensieren.

Darüber hinaus hat die Kommission die Mitgliedstaaten hinsichtlich einer Anpassung der Leitlinien für Beihilfen im Rahmen des Europäischen Emissionshandel konsultiert. Ziel der Anpassung ist es, die Strompreiskompensation auf zusätzliche Sektoren auszuweiten.

Schließlich verweist die Kommission auf die Möglichkeit der Mitgliedsstaaten, Unternehmen heute schon kurzfristig Liquiditätshilfen zu gewähren. Die Regeln hierfür sind in Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten festgelegt.

- Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen

Hierzu sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Im Mai wird die Kommission Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten vorlegen.

In ihrer Mitteilung fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, den Ausbau erneuerbarer Energien als im öffentlichen Interesse zu definieren. Verweise auf mögliche rechtliche Anpassungen wurden jedoch aus der Mitteilung gestrichen. Gleiches gilt für die Bezüge zur FFH- und Wasserrahmen-Richtlinie, die in Entwürfen noch enthalten waren.

Im Juni soll eine Mitteilung zur Solarenergie vorgelegt werden, die Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Solarindustrie und eine Initiative für die Dachflächen-PV enthalten soll. Auch die Installation von Wärmepumpen soll beschleunigt werden, ohne dass die Mitteilung konkrete Maßnahmen aufführt.

Die Kommission empfiehlt die Biogasproduktion in der EU bis zum Jahr 2030 auf 35 Milliarden Kubikmeter zu steigern. Die Mitgliedstaaten sollen Finanzmittel der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Förderung der Biogasproduktion einsetzen.

- Wasserstoff-Produktion und Anwendung beschleunigen

Die Kommission kündigt an, die Genehmigung von Beihilfen prioritär zu behandeln. So soll die Bewertung der ersten IPCEI-Anträge spätestens sechs Wochen nach der Notifizierung bei der Kommission veröffentlicht werden, so dass die Genehmigungen bis zum Sommer erfolgen könnten.

Für die EU gibt die Kommission das Ziel aus, im Jahr 2030 10 Millionen Tonnen grünen Wasserstoff zu importieren. Hierfür soll eine „Global European Hydrogen Facility“ geschaffen werden und Partnerschaften mit Drittländern (Green Hydrogen Partnerships) geschlossen werden, die große Mengen erneuerbaren Wasserstoff produzieren können. Die heimische Wasserstoffproduktion bis 2030 soll um 5 Millionen Tonnen erhöht werden. Bislang werden 5,6 Millionen Tonnen angestrebt. Durch die zusätzlichen 15 Millionen Tonnen grünen Wasserstoff können laut Europäischer Kommission 25-50 Milliarden Kubikmeter russisches Erdgas ersetzt werden.

- Dekarbonisierung der Industrie

Ein EU-weiter Mechanismus für *Carbon Contracts for Difference*, durch den Innovationfonds finanziert, soll die Elektrifizierung und den Wasserstoff-Einsatz auf Grundlage innovativer Technologien voranbringen.

Zur Finanzierung dieser Notfallmaßnahmen kann laut Mitteilung die steuerliche Abschöpfung von „Windfall profits“ der Stromerzeuger beitragen. In einem Anhang werden die Bedingungen für die Gestaltung eines solchen Instruments dargelegt. Auch die gestiegenen Erlöse aus dem EU-Emissionshandel werden als Finanzierungsquelle genannt.

- Funktionsweise der Energiemärkte

Die Europäische Kommission kündigt an, Möglichkeiten zur Optimierung des Strommarktdesigns zu untersuchen. Bezüglich des Gasmarkts verspricht die Kommission, ihre Untersuchungen zu möglichen Verstößen gegen die Wettbewerbsregeln fortzuführen und erwähnt in diesem Zug die auffällig niedrigen Füllstände der Gasspeicher in Besitz von Gazprom. (Julian Schorpp)

DEUTSCHLAND

EEG-Umlage wird zum 1. Juli 2022 abgeschafft

Deutliche Entlastung der Wirtschaft

Der Koalitionsausschuss hat am 23. Februar den Weg für eine vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 freigemacht. Damit werden Unternehmen und private Haushalte um rund 6,5 Mrd. Euro entlastet. Auf die Wirtschaft entfällt ungefähr die Hälfte des Entlastungsbetrags. Die Einigung ist Teil eines Zehn-Punkte-Programms.

Eine Verpflichtung der Stromlieferanten, die Entlastung an Kunden weiterzugeben, soll es nicht geben. Die Bundesregierung hat aber die Erwartung formuliert, dass die "Entlastung in Höhe von 3,723 ct/kWh in vollem Umfang weitergegeben" wird. Gleichzeitig kündigt die Koalition an, dass Ausnahmen, die an die EEG-Umlage gekoppelt sind genauso wie Ausnahmen von den Energiesteuern sowie Kompensationsregelungen, "mit Wirkung zum 1. Januar 2023 überprüft und angepasst" werden.

Die betrifft zunächst die Neufassung der Entlastung bei der KWK- und Offshore-Netzzumlage. Unternehmen, die für 2023 eine entsprechende Entlastung bekommen möchten, müssen das derzeit noch gültige Antragsverfahren beim Bafa durchlaufen, auch wenn keine Besondere Ausgleichsregelung für die EEG-Umlage beantragt werden muss. Erst im Jahr 2023 greift dann für das Jahr 2024 eine Neuregelung. Diese soll mit dem Osterpaket verabschiedet werden. Den Zehn-Punkte-Plan können Sie [hier](#) abrufen. (Dr. Sebastian Bolay)

Bundesregierung gibt Teil der Ölreserven frei und kauft LNG

Turbulente Energiemärkte

Der Ukraine-Krieg hat zu heftigen Reaktionen auf den Energiemärkten geführt. Ausgehend von hohen Niveaus zeigen sich die Preise seit dem russischen Einmarsch sehr volatil bei deutlich steigender Tendenz. Der Bund gibt einen Teil seiner Ölreserven frei sowie 1,5 Mrd. Euro für die kurzfristige Beschaffung von LNG.

Zur Beruhigung des Ölmarktes gibt die Bundesregierung im Rahmen eines international abgestimmten Schritts einen Teil ihrer strategischen Ölreserven frei. Am 1. März 2022 hatten die Mitgliedstaaten der Internationalen Energie Agentur (IEA) in einer Sondersitzung beschlossen, insgesamt 60 Mio. Barrel freizugeben. Der deutsche Anteil beträgt rund 435.000 t Öl, etwa 3 % der deutschen Reserve. Die Entscheidung wird per Ministerverordnung des BMWK umgesetzt und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft. Anschließend wird der Erdölbevorratungsverband die Mengen auf dem Markt anbieten.

Zudem stellt der Bund 1,5 Mrd. Euro für den Kauf von Flüssigerdgas (LNG) zur Verfügung und will so einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Das Gas soll kurzfristig durch die Trading Hub Europe, den Marktgebietsverantwortlichen, beschafft werden und ist zur Einspeicherung vorgesehen. (Erik Pfeifer)

Vorsorgeplan der Bundesregierung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit

Ukraine-Konflikt

Das BMWK hat einen Vorsorgeplan zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit veröffentlicht. Im Kern setzt er auf eine Forcierung der Energiewende, die bestehende Erdölbevorratung, eine marktlich organisierte Gasreserve, den Ausbau der LNG-Infrastruktur sowie eine Diversifizierung und Reservebildung bei Kohle.

Ziel ist es, die hohe Abhängigkeit von russischen Importen bei fossilen Energieträgern zu überwinden. Rund 55 % seines Gasbedarfs, 35 % der Ölversorgung und 50 % der Kohle bezieht Deutschland aus russischen Quellen. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Zuspitzung hat das BMWK Arbeitsstäbe eingerichtet, die die Energieversorgung überwachen. Aktuell gibt es keine Hinweise auf Versorgungsbeeinträchtigungen. Das Ministerium wird aber weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit abstimmen und erforderlichenfalls umsetzen.

Hauptpunkt des Vorsorgeplans ist die Beschleunigung der Energiewende und der Ausbau erneuerbarer Energien, die nun als Frage der nationalen und europäischen Sicherheit dargestellt werden. Hierzu erarbeitet das BMWK aktuell Maßnahmen, die sehr schnell beschlossen und bereits im Sommer Wirkung zeigen sollen - vor allem geht es um die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Bei den Vorsorgemechanismen Öl setzt man auf die etablierten Strukturen der strategischen Ölreserve, die Erdöl und Erdölzerzeugnisse für rund 90 Tage bevorratet - das sind etwa 15 Mio. t Rohöl und 9,5 Mio. t fertige Mineralölzerzeugnisse. Die Freigabe der Ölreserven erfolgt per Beschluss der Internationalen Energieagentur oder alternativ auf nationaler Ebene per Ministerverordnung des BMWK.

Anders als beim Öl existiert im Gasbereich keine strategische Reserve. Kurzfristig fanden bereits Ausschreibungen für sog. Long Term Options (LTOs) statt, mit denen die Speicherstände stabilisiert wurden und für die es bei Bedarf im März und April weitere Sonderausschreibungen geben soll. Parallel erarbeitet das BMWK gerade ein Gesetz, mit dem die Markakteure zukünftig zur Einhaltung bestimmter Speicherstände verpflichtet werden. Außerdem sollen nun schnellstmöglich eigene LNG-Anlandepunkte in Deutschland entstehen, die gleich „wasserstoff-ready“ gebaut werden.

Bei der Kohle setzt die Bundesregierung mit der Bundesnetzagentur einen Prozess zur Diversifizierung der Kohlelieferketten sowie Beschaffung und Reservebildung gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern auf. (Erik Pfeifer)

KfW-Förderung für energieeffiziente Gebäudesanierung startet wieder

Seit 22. Februar wieder Anträge möglich

Nach dem abrupten Stopp der KfW-Förderung für energieeffiziente Gebäude können seit dem 22.02.2022 wieder neue Anträge für Sanierungsmaßnahmen gestellt werden, die Förderbedingungen bleiben unverändert.

Nachdem die Bundesregierung weitere Fördermittel für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt hat, startet der Sanierungsteil der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab 22.02.2022 wieder. Im ersten Schritt hatte die KfW bereits begonnen, alle förderfähigen Altanträge zu bearbeiten, die bis zum vorläufigen Antragsstopp eingegangen waren. Diese werden von der KfW zeitnah nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und - bei Förderfähigkeit - genehmigt. Ab dem 22.02.2022 können nun auch wieder KfW-Anträge für die Sanierung zum Effizienzhaus/Effizienzgebäude und für die Sanierung durch Einzelmaßnahmen gestellt werden. Die Förderbedingungen bleiben unverändert. Für die neue EH40-Neubauförderung laufen derzeit intensive Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung.

Grundsätzlich gilt nach wie vor: Anträge sind vor Unterzeichnung von Liefer- und Leistungsvertrag oder Kaufvertrag zu stellen. Planungs- und Beratungsleistungen können aber schon vor dem Antrag in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen der KfW

Wurden Liefer- und Leistungsverträge abgeschlossen und z. B. Handwerksbetriebe beauftragt?

Förderantrag kann ab dem 22.02.2022 gestellt werden, wenn eine der beiden Voraussetzungen greift:

- *Nur möglich bei Kredit:* Vor Abschluss der Liefer- und Leistungsverträge wurde ein Beratungsgespräch mit dem Finanzierungspartner geführt und mit einem KfW-Formular dokumentiert.
- *Möglich bei Kredit und Zuschuss:* Liefer- und Leistungsverträge enthalten eine aufschiebende/auflösende Bedingung.

Wurde ein Kaufvertrag für einen Ersterwerb nach Sanierung abgeschlossen?

Förderantrag kann ab dem 22.02.2022 gestellt werden, wenn der Kaufvertrag eine aufschiebende/auflösende Bedingung hinsichtlich der Gewährung einer BEG-Förderung enthält.

Wohngebäude

Die Erstellung einer Bestätigung zum Antrag (BzA) für die Sanierung zum Effizienzhaus sowie für Einzelmaßnahmen ist weiterhin möglich. Bereits erstellte BzA können für eine Antragstellung genutzt werden, sofern deren Gültigkeitsdatum noch nicht überschritten ist. Auch die Erstellung einer BzA für Neubau ist technisch weiterhin möglich, allerdings ohne Garantie, dass diese tatsächlich anerkannt und genutzt werden können.

Nichtwohngebäude: Die Erstellung einer gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) für die Sanierung zum Effizienzgebäude und für Einzelmaßnahmen ist ab Antragsstart wieder möglich. Bereits erstellte gBzA können für eine Antragstellung genutzt werden, sofern das Gültigkeitsdatum noch nicht überschritten ist. Die Erstellung einer gBzA für einen Neubau ist weiterhin nicht möglich. (Erik Pfeifer)

UN-Abkommen gegen Plastikmüll in der Umwelt

Ziel: Rechtsverbindliches globales Abkommen

Die UN-Umweltversammlung hat im Rahmen ihrer fünften Konferenz in Nairobi eine Resolution zur Aufnahme der Verhandlungen für eine globale Plastikkonvention verabschiedet. Nun soll bis Ende 2024 ein rechtsverbindliches globales Abkommen über Kunststoff und Kunststoffabfall erarbeitet werden. Im Rahmen dieses Abkommens sollen nicht nur Vereinbarungen in Bezug auf Kunststoffabfälle Eingang finden, sondern vielmehr der gesamte Lebenszyklus betrachtet werden. (Eva Weik)

Sammlung von Altgeräten in Deutschland steigt 2020 an

Erhöhung um mehr als neun Prozent im Vergleich zum Vorjahr

Die Menge der in Deutschland erfassten und behandelten Elektroaltgeräte liegt für das Jahr 2020 bei über einer Million Tonnen und damit höher als noch 2019. Daraus ergibt sich eine Sammelquote von mehr als 44 Prozent. Das EU-Sammelziel von 65 Prozent wird damit weiterhin deutlich unterschritten. (Eva Weik)

NEUES AUS DEN PROJEKTEN

Neue Vorreiter gesucht: Jetzt Klimaschutz-Unternehmen werden!

Bewerbungen bis 31.07.2022

Ihr Unternehmen verfolgt Klimaschutz, Umweltschutz oder die Anpassung an die Klimakrise als strategisches Unternehmensziel? Wenn ja, dann bewerben Sie sich, um Teil der Exzellenzinitiative Klimaschutz-Unternehmen e. V. zu werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesumweltministerium sowie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag fordern zum Mitmachen auf. Teilnehmen können Firmen aller Größen und Branchen. Um ein schnelles Feedback zu Ihren Bewerbungschancen zu erhalten, machen Sie bitte den [Online-Check](#). Die Bewerbungsfrist endet am 31.07.2022. Zum gemeinsamen Mitgliederaufruf der Ministerien, des DIHK und der Klimaschutz-Unternehmen gelangen Sie [hier](#). (Florian Beißwanger)

VERANSTALTUNGEN

Online-Seminar: Die Circular Economy im industriellen Mittelstand

Klimaschutz-Unternehmen gemeinsam mit Eolos GmbH

Wie gelingt zirkuläres Wirtschaften in Unternehmen? Mit dieser Frage setzt sich das Online-Seminar des Klimaschutz-Unternehmen e. V. und seinem Kooperationspartner Eolos GmbH auseinander.

Neben der Vorstellung der grundlegenden Prinzipien zirkulären Wirtschaftens durch Eolos-Geschäftsführer Henri Cuin, berichtet die Hager Group in dem kostenlosen Webinar, wie sie diese Art des Wirtschaftens in der Praxis umsetzt. Termin: 26. April, 10 - 11 Uhr. Zur Anmeldung geht es [hier](#). (Florian Beißwanger)

Webinar zur Ausweitung der Registrierungspflicht im Verpackungsgesetz

Neuerung im gewerblichen Bereich sowie für Letztvertreiber von Serviceverpackungen

Ab dem 1. Juli 2022 greifen Neuerungen bei der Registrierungspflicht im Verpackungsregister LUCID der Zentralen Stelle Verpackungsregister. Dann haben sich nicht mehr nur Hersteller, die systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr bringen dort zu registrieren, sondern sämtliche Hersteller.

Betroffen sind dann unter anderem Hersteller und Vertreiber sogenannter gewerblicher Verpackungen, also Transportverpackungen oder Um- Verkaufsverpackungen, welche nicht typischerweise beim Endverbraucher anfallen oder auch Hersteller und Vertreiber von Mehrwegverpackungen. Die Registrierungspflicht gilt zudem dann auch für Letztvertreiber von Serviceverpacken.

Wie der Registrierungsprozess aussieht, was für bestehende Registrierungen gilt und was für neue Eintragungen - dies und weitere Aspekte sollen in einem Webinar des DIHK zusammen mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister erklärt werden. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Unternehmen. Das Webinar findet am 2. Mai 2022, von 15 - 17 Uhr virtuell statt. Anmelden können Sie sich [hier](#). (Eva Weik)

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Bo), (MH), (JSch), (Gol), (Peu), (Klimaschutzunternehmen e. V.), (ko), (han), (VM), (HAD), (EW) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen
Theaterstr. 6-10
52062 Aachen

Paul Kurth

Dieter Dembski

Tel.: 0241 4460-106
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
Tel.: 0241 4460-277
E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Kevin Ehmke

Tel.: 0228 2284-193
E-Mail: ehmke@bonn.ihk.de

IHK zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Simone Busch

Tel.: 0211 3557-262
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de

Niederrheinische IHK
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstraße 22-24
47015 Duisburg

Philipp Pohlmann

Felix Brüne

Tel.: 0203 2821-239
E-Mail: pohlmann@niederrhein.ihk.de
Tel.: 0203 2821-311
E-Mail: bruene@niederrhein.ihk.de

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224
E-Mail: hacks@essen.ihk.de

IHK Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Christian Vossler

Stella Weber

Tel.: 0221 1640-1504
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de
Tel.: 0221 1640-1512
E-Mail: stella.weber@koeln.ihk.de

IHK Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld

Coco Büsing

Dominik Heyer

Tel.: 02151 635-437
E-Mail: coco.buesing@mittlerer-
niederrhein.ihk.de
Tel.: 02151 635-395
E-Mail: heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de

IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de

Bergische Industrie- und
Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305
E-Mail: v.neumann@bergische.ihk.de